



1/2018

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

mit viel Elan und guten Vorsätzen sind wir im Deutschen Bundestag in das neue Jahr 2018 gestartet. Nach erfolgreichen Sondierungsgesprächen bleibt uns im Moment nur das Hoffen auf einen guten Ausgang des SPD-Parteitages am kommenden Sonntag.

Das Hin und Her der SPD-Parteispitze zeigt nur, in welchem desolaten Zustand sich die SPD befindet. Ich kann nur hoffen, dass sich auch die SPD-Basis der Tragweite der kommenden Entscheidungen bewusst ist und das Verfahren der Koalitions- und Regierungsbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Ihr

Andreas Lämmels

DIE WOCHEN IM PARLAMENT

Einsetzung von Ausschüssen. Neben Ausschüssen mit besonderem parlamentarischem Bezug wie dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung wurden Fachausschüsse eingesetzt, die vor allem für die Gesetzgebungsarbeit wichtig sind. Dabei entspricht jedem Ressort ein Ausschuss. Das gewährleistet eine optimale und stringente Kontrolle und Begleitung des Regierungshandelns. Diesem Muster folgen auch Ausschüsse für Ressort-Teilbereiche wie Tourismus oder Sport.

Zehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung. Zur Angleichung der Bußgeldbewehrung bei Verstößen gegen EU-Sanktionsvorschriften betreffend Nordkorea hat der Bundestag über die Zehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) beraten. Dabei handelt es sich um eine rein technische Anpassung der AWV an novelliertes EU-Recht. Sämtliche bisher gegen die Demokratische Volksrepublik Korea beschlossenen restriktiven Maßnahmen wurden in der neuen EU-Verordnung in konsolidierter Form zusammengefasst und neu gegliedert.

Gesunde Ernährung – Für ein gutes Leben. Der Eröffnungstag der Internationalen Grünen Woche war Anlass, aktuelle Entwicklungen in der Ernährungs- und Landwirtschaftsbranche anzusprechen, etwa die neuesten Erkenntnisse des Ernährungsreports 2018 der Bundesregierung. Auch die Zwischenbilanz des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung“ wurden in diesem Zusammenhang vorgestellt. Die CDU/CSU-Fraktion steht gegen eine Bevormundung der Bürger und für Aufklärungs-, Bildungs- und Informationsmaßnahmen.

Zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2018. Die Europäische Kommission (KOM) hat ihr Arbeitsprogramm für 2018 mit dem Titel „Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa“ im Oktober 2017 veröffentlicht. Es war ein Anliegen, dass dieses Arbeitsprogramm im Deutschen Bundestag und damit vor der breiten Öffentlichkeit diskutiert wird. Die Schwerpunkte des Programms richten sich nach den zehn politischen Prioritäten der Juncker-Kommission und sollen gleichzeitig eine Vision für die



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Zukunft der EU27 nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs darstellen. Der Bundestag debattierte dieses Arbeitsprogramm unter besonderer Beachtung der vorgeschlagenen institutionellen Veränderungspläne, wie etwa der Einrichtung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers und einer Europäischen Arbeitsmarktbehörde sowie der Personalunion der Präsidenten der KOM und des Europäischen Rats.

Antisemitismus entschlossen bekämpfen. Deutschland hat eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus. In einem Antrag forderte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb die Bundesregierung unter anderem dazu auf, einen Antisemitismusbeauftragten einzusetzen, die Antisemitismusprävention auf Bundesebene zu verstetigen sowie das Straf- und Versammlungsrecht auf ausreichende Befugnisse der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden hin zu überprüfen. Zudem soll untersucht werden, ob Integrationskurse die Problematik des Antisemitismus ausreichend vermitteln.

Einsetzung eines 1. Untersuchungsausschusses. Der Anschlag, den der islamistische Attentäter Anis Amri auf den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche am Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 ausführte, kostete zwölf Menschen das Leben. 55 Personen wurden zum Teil schwer verletzt, als Amri einen Sattelzug auf den Weihnachtsmarkt lenkte. Um besser nachvollziehen zu können, wie es zu dieser widerwärtigen Tat kommen konnte, wurde der erste Untersuchungsausschuss dieser Wahlperiode eingesetzt. Dieser erhält im Rahmen des Zulässigen den Auftrag zu einer umfassenden Sachverhaltsaufklärung.

AUSSETZUNG DES FAMILIENNACHZUGS

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche über die **Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs** für subsidiär Schutzberechtigte beraten. Damit wurde ein wichtiges Anliegen der **CDU/CSU-Fraktion** auf den parlamentarischen Weg gebracht.

Das Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige läuft im März aus. Bei den **Sondierungen** haben sich CDU, CSU und SPD darauf geeinigt, den **Familiennachzug weiter auszusetzen**, bis eine endgültige Neuregelung in Kraft tritt. Diese sieht einen geordneten und gestaffelten Familiennachzug nur aus humanitären Gründen vor. **Pro Monat** soll **1000 Menschen** der Nachzug nach Deutschland ermöglicht werden. Im Gegenzug laufen die EU-bedingten 1000 freiwilligen Aufnahmen pro Monat von Migranten aus Griechenland und Italien aus.

Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,

- **wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,**
- **keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,**
- **es sich nicht um Gefährder handelt,**
- **eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.**

Wir müssen ausschließen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden. Die **Neuregelung soll bis zum 31. Juli 2018 verabschiedet** werden.

CDU, CSU und SPD haben sich in den Sondierungsgesprächen auch darauf verständigt, **Asylverfahren künftig umfassend in zentralen Einrichtungen** zu bearbeiten. In diesen sogenannten Ankerzentren sollen dann auch Alterstest durchgeführt werden. Bisher werden verlässliche Methoden zur Altersfeststellung zu selten oder zu lax angewandt. Seit langem setzen sich Unionspolitiker deshalb für eine **gesetzliche Neuregelung der Altersfeststellung von angeblich minderjährigen Flüchtlingen** ein. Es braucht hier bundeseinheitliche Standards. Denn es kann nicht sein, dass viele Flüchtlinge sich immer wieder erfolgreich als minderjährig ausgegeben, obwohl sie tatsächlich volljährig sind.

Experten schätzen, dass rund ein Drittel der als minderjährig registrierten Flüchtlinge älter als 18 Jahre sind. Klarheit, wer auf einen speziellen Schutz Minderjähriger angewiesen ist und wer nicht, kann letztendlich nur eine medizinische Begutachtung erbringen. Nur wenn ohne jeden Zweifel erkennbar ist, dass ein Flüchtling minderjährig ist, kann von einer medizinischen Prüfung abgesehen werden.

In der Asyl- und Flüchtlingspolitik liegen also weiter große Aufgaben vor uns. Die in dieser Woche veröffentlichten **Asylzahlen** zeigen aber eine gute Entwicklung. Im Jahr **2017** wurden **186.644 Asylsuchende** in Deutschland registriert und damit **deutlich weniger als in den Vorjahren**. So waren es im Jahr 2016 noch ca. 280.000 und im Jahr 2015 noch ca. 890.000 asylsuchende Menschen. Und auch die Anzahl der anhängigen Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sank 2017 mit 68.245 wieder auf den niedrigen Stand von etwa Mitte 2013. Und doch müssen die Sondierungsergebnisse nun zügig in Koalitionsverhandlungen konkretisiert und anschließend durch die neue Bundesregierung umgesetzt werden.



ZUM HINTERGRUND

Ursprünglich war der Familiennachzug für sogenannten subsidiäre Schutzberechtigte nicht vorgesehen. Unter dem Eindruck der Zuwanderung Zehntausender Osteuropäer im August 2015 schloss die Bundesregierung einen Kompromiss mit den Grünen: Anerkennung der Westbalkanländer als sichere Herkunftsstaaten im Tausch gegen den Familiennachzug auch für jene, denen nur eingeschränkter Schutz zugesprochen wurde. Nach dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen 2016 setzte die Bundesregierung mit dem Asylpaket II diesen Familiennachzug wieder aus, und zwar mit der Zustimmung der SPD. Dabei darf nicht vergessen werden: Für alle, die den vollen Flüchtlingsschutz oder gar politisches Asyl genießen, gibt es den Familiennachzug unverändert.

BEGEGNUNGEN



Über 100 Bücher habe ich an die **Bibliothek des Senioren-Begegnungsraums der Caritas Sozialstation Dresden** gespendet und damit mein Versprechen vom letzten Perspektivwechsel eingelöst. Vor der Bundestagswahl im September 2017 hatte ich im Begegnungsraum das Mittagessen für die Seniorinnen und Senioren ausgetragen. Dabei bin ich auf die kleine Bibliothek aufmerksam geworden und versprach spontan, diese mit **aktueller Literatur und neuen Büchern** zu ergänzen. Und Versprechen muss man bekanntlich halten.



Seit 15 Jahren engagiert sich der **Förderverein Lukaskirche e.V.**, um den **Kirchturm der Lukaskirche** in Dresden wieder aufbauen zu können. Der Spendenstand hat Ende des letzten Jahres die Marke von 200.000 Euro überschritten. Als neues Fördermitglied werde ich den weiteren Prozess begleiten und mich in Berlin dafür einsetzen, dass weitere Denkmalschutzmittel bereitgestellt werden, um den Aufbau weiter voranzutreiben.

Was ist los im Parlament? Unter dem Thema habe ich einen Vortrag in der **Herz-Jesu-Gemeinde** in Dresden gehalten. Auch mit den Mitgliedern des **CDU-Ortsverbandes Dresdner Süden** und dem **JU Club** kam ich in den ersten Wochen des neuen Jahres ins Gespräch, um über die aktuellen Entwicklungen im politischen Berlin zu berichten.



LESETIPP

„Jetzt oder nie.“ Die Zeitung „Das Parlament“ hat zu Beginn des neuen Jahres eine Ausgabe über die „68er“ herausgebracht. Auch der Aspekt der **Oppositionsbewegungen in der DDR** spielt darin eine Rolle. Im **Parlamentarischen Profil** werde ich als „89er“ porträtiert. Noch im alten Jahr hatte ich mit dem zuständigen Redakteur über meinen Weg in die Politik gesprochen. Den Internetlink zum Artikel haben Sie mit der E-Mail zu diesem Newsletter erhalten. Viel Spaß beim Lesen!

TERMINE

22.01.2018, Berlin

55. Jahrestag des Élysée-Vertrages, Plenarsitzung

23.01.2018, Dresden

Bürgersprechstunde

24.01.2018, Dresden

Kommunalpolitischer Abend der CDU-Stadtratsfraktion

26./27.01.2018, Chemnitz

Landesvorstandsklausur der MIT Sachsen

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb